

Brüssel, den 22. November 2018
(OR. en)

EG 28/18

EUROGROUP 28
ECOFIN 1092
UEM 362

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	21. November 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2018) 8012 final
Betr.:	STELLUNGNAHME DER KOMMISSION vom 21.11.2018 zur Übersicht über die Haushaltsplanung Zyperns
Anl.:	C(2018) 8012 final

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2018) 8012 final.

Brüssel, den 21.11.2018
C(2018) 8012 final

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Zyperns

{SWD(2018) 512 final}

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

vom 21.11.2018

zur Übersicht über die Haushaltsplanung Zyperns

ALLGEMEINE ERWÄGUNGEN

1. Die Verordnung (EU) Nr. 473/2013 enthält Bestimmungen, mit denen die Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet verstärkt überwacht und sichergestellt werden soll, dass die nationalen Haushaltspläne mit den wirtschaftspolitischen Leitlinien vereinbar sind, die im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und des Europäischen Semesters für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik veröffentlicht wurden.
2. Nach Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 haben die Mitgliedstaaten der Kommission und der Euro-Gruppe alljährlich bis zum 15. Oktober eine Übersicht über die Haushaltsplanung für das Folgejahr mit Angaben zu den wichtigsten Aspekten der Haushaltslage des Sektors Staat und seiner Teilsektoren vorzulegen.

ERWÄGUNGEN ZU ZYPERN

3. Auf der Grundlage der von Zypern am 12. Oktober 2018 übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung 2019 gibt die Kommission gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 die folgende Stellungnahme ab.
4. Zypern befindet sich in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts und sollte auch weiterhin für eine solide Haushaltslage sorgen, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels eines strukturell ausgeglichenen Haushalts sicherstellt. Da der öffentliche Schuldenstand 2015 (also in dem Jahr, in dem das übermäßige Defizit korrigiert wurde) 108 % des BIP betrug, muss Zypern außerdem ausreichende Fortschritte in Richtung der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau im Jahr 2018 erzielen und ab 2019 die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau sicherstellen.
5. Nach der Herbstprognose 2018 der Kommission dürfte die zyprische Wirtschaft 2018 um 3,9 % und 2019 um 3,5 % wachsen. Nach dem der Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Szenario dürfte das reale BIP-Wachstum bei 4,0 % im Jahr 2018 und 3,9 % im Jahr 2019 liegen. Der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge wird das Wachstum stärker von der Binnennachfrage getragen werden, während der Ausblick bei den Nettoausfuhren, insbesondere für das Jahr 2019, pessimistischer ausfällt als in dem makroökonomischen Szenario, das der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegt. Alles in allem beruht der makroökonomische Ausblick der Übersicht über die Haushaltsplanung auf plausiblen makroökonomischen Prognosen. Zypern erfüllt die Anforderung der Verordnung (EU) Nr. 473/2013, da die Haushaltsplanung auf makroökonomischen Prognosen beruht, die von einer unabhängigen Einrichtung befürwortet worden sind.
6. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge ist eine Verbesserung des gesamtstaatlichen Überschusses von 1,8 % des BIP im Jahr 2017 auf 2,9 % des BIP im Jahr 2018 zu erwarten, was im Großen und Ganzen der Herbstprognose 2018 der Kommission entspricht. Erklären lässt sich diese Verbesserung mit dem günstigen makroökonomischen Ausblick, den günstigen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt

und dem kräftigen Anstieg der Steuereinnahmen. Gleichwohl sind bislang weder in der Übersicht über die Haushaltsplanung noch in der Herbstprognose 2018 der Kommission die (einmaligen) potenziell defiziterhöhenden Auswirkungen enthalten, die die Hilfsmaßnahmen für den Bankensektor im Zusammenhang mit der Cyprus Cooperative Bank Ltd auf den gesamtstaatlichen Haushaltssaldo 2018 hatten. Diese Maßnahmen werden derzeit von Cystat und Eurostat untersucht. Für 2019 wird in der Übersicht über die Haushaltsplanung als Gesamtsaldo des Staates ein Überschuss von 3,1 % des BIP angestrebt, was ebenfalls im Großen und Ganzen der Herbstprognose 2018 der Kommission entspricht. Der Überschuss ist hauptsächlich auf den anhaltenden konjunkturellen Rückenwind sowie auf die bereits verabschiedeten Erhöhungen der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2019 zurückzuführen. Der auf Grundlage der Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung neu berechnete strukturelle Saldo¹ wird für 2018 auf 1,8 % und für 2019 auf 1,2 % des BIP geschätzt. Der Herbstprognose 2018 der Kommission zufolge sind für 2018 und 2019 ähnliche strukturelle Überschüsse von 1,7 % bzw. 1,2 % des BIP zu erwarten.

7. In der Übersicht über die Haushaltsplanung sind die schrittweise Rücknahme von Gehaltskürzungen im öffentlichen Sektor ab dem Jahr 2018 und die Einführung der ESTIA-Regelung (staatliche Unterstützung an förderfähige Darlehensnehmer zur Rückzahlung notleidender Kredite, für die der Erstwohnsitz als Sicherheit dient) im Jahr 2019 als diskretionäre Maßnahmen ausgewiesen. Die Haushaltsauswirkungen dieser defiziterhöhenden Maßnahmen werden im Fall der Gehaltskürzungen auf 0,1 % des BIP im Jahr 2018 sowie 0,2 % des BIP im Jahr 2019 und in Bezug auf die ESTIA-Regelung auf 0,1 % des BIP im Jahr 2019 geschätzt. Die Schätzungen der Haushaltsauswirkungen dieser Maßnahmen erscheinen plausibel und stehen mit der Herbstprognose 2018 der Kommission in Einklang. Zu den Maßnahmen, die der Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegen, gehören die im Stabilitätsprogramm 2018 aufgeführten diskretionären Maßnahmen wie die Einführung der Mehrwertsteuer auf Geschäfte mit Baugrundstücken im Jahr 2018 und die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge im Jahr 2019. Die Haushaltsauswirkungen dieser defizitsenkenden Maßnahmen werden für 2019 auf 0,1 % bzw. 0,4 % des BIP geschätzt. Trotz der geplanten stärkeren abgabenrechtlichen Belastung der Arbeit, die vor allem auf gesetzlich beschlossene Erhöhungen der Sozialbeiträge und die Einführung verpflichtender Krankenversicherungsbeiträge zurückzuführen ist, wird davon ausgegangen, dass die Einnahmen aus Steuern und Abgaben auf Arbeit in Zypern weiterhin unter dem Unionsdurchschnitt liegen. Die Belastung der Arbeit mit Steuern und Abgaben sowie die Körperschaftssteuer in Zypern gehören zu den niedrigsten in der Union.

Was die haushaltspolitisch-strukturellen Aspekte betrifft, so wurde in den Empfehlungen des Rates an Zypern vom 13. Juli 2018² die Verabschiedung wichtiger legislativer Reformen zur Verbesserung der Effizienz des öffentlichen Sektors angemahnt, insbesondere mit Blick auf das Funktionieren der öffentlichen Verwaltung, die Leitung staatseigener Einrichtungen sowie die kommunalen Behörden. Die meisten Gesetzesentwürfe scheiterten jedoch im Repräsentantenhaus.

¹ Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und befristete Maßnahmen nach Neuberechnungen der Kommission unter Anwendung der gemeinsamen Methodik.

² Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2018 zum nationalen Reformprogramm Zyperns 2018 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Zyperns 2018, ABl. C 320 vom 10.9.2018, S. 58.

8. Den Angaben in der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge dürfte Zypern mit einem neu berechneten strukturellen Überschuss von 1,8 % des BIP im Jahr 2018 und 1,2 % des BIP im Jahr 2019 sein mittelfristiges Ziel erreichen und einen ausgeglichen Haushalt vorlegen. Die Kommission kommt in ihrer Herbstprognose 2018 weitgehend zu dem gleichen Schluss. Die Bewertung ergibt somit, dass Zypern die Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts erfüllt. Gleichzeitig sollte die Ausgabenentwicklung – insbesondere im Hinblick auf mögliche zukünftige Risiken für die Stabilität der Einnahmen – sorgfältig überwacht werden, damit die Tragfähigkeit des Haushalts entsprechend dem Stabilitäts- und Wachstumspakt gewährleistet ist.
9. Der Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge wird 2018 die gesamtstaatliche Schuldenquote (infolge der Hilfsmaßnahmen für den Bankensektor im Zusammenhang mit der Cyprus Cooperative Bank Ltd) auf 104,2 % steigen und 2019 auf 97,2 % sinken, was leicht unter dem von der Kommission prognostizierten Wert von 105 % bzw. 98,4 % liegt. Auf der Grundlage der Übersicht über die Haushaltsplanung wird Zypern 2018 voraussichtlich ausreichend Fortschritte bei der Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau (mit einem Spielraum von mehr als 4 % des BIP über die erforderliche Anpassung hinaus) erzielen. Diese Vorhersage stimmt mit der Herbstprognose 2018 der Kommission weitgehend überein. Die in der Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Angaben reichen nicht aus, um die Einhaltung des Richtwerts für den Schuldenabbau im Jahr 2019 bewerten zu können. Aus der Herbstprognose 2018 der Kommission geht hervor, dass der Richtwert für den Schuldenabbau 2019 (mit einem Spielraum von über 7 % des BIP) voraussichtlich eingehalten wird.
10. Die Kommission ist insgesamt der Auffassung, dass Zyperns Übersicht über die Haushaltsplanung mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang steht. Die Kommission fordert die Behörden zur Ausführung des Haushaltsplans 2019 auf.

Die Kommission vertritt außerdem die Auffassung, dass Zypern in Bezug auf den strukturellen Teil der haushaltspolitischen Empfehlungen, die der Rat in seiner Empfehlung vom 13. Juli 2018 im Rahmen des Europäischen Semesters abgegeben hat, keine Fortschritte erzielt hat, und fordert die Behörden daher zu einer schnelleren Umsetzung auf. Die bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen erzielten Fortschritte werden in den Länderberichten 2019 umfassend beschrieben und im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen, die die Kommission im Mai 2019 vorschlagen wird, einer Bewertung unterzogen.

Brüssel, den 21.11.2018

*Für die Kommission
Pierre MOSCOVICI
Mitglied der Kommission*